

Rascher ausbauen oder auf Tunnel warten?

Der Bahnkorridor zwischen Effretikon und Winterthur soll schnellstmöglich und oberirdisch ausgebaut werden. Das fordert die Initiative «Schienen für Zürich», die am 26. September zur Abstimmung kommt. Die Gegner haben andere Pläne.

ZÜRICH – Zwischen Effretikon und Winterthur, man könnte auch sagen: zwischen Zürich und der Ostschweiz, hat die Bahn nur zwei Gleise zur Verfügung. Deshalb ist unbestritten, dass dieser Flaschenhals erweitert werden muss – man stelle sich vor, die A1 zwischen Effretikon und Winterthur wäre in beiden Richtungen einspurig. Über das Wie, das Wann und den Finanzierungsmodus wird aber heftig gestritten. Grob gesehen stehen drei Möglichkeiten zur Debatte:

■ **Bahn 2030:** Der Bund hat bereits 435 Millionen Franken gesprochen für eine Leistungssteigerung auf der Strecke Zürich-Winterthur. Dazu gehören der Ausbau von drei auf vier Spuren zwischen Hürlistein und Effretikon (siehe Grafik), ein Gleis ausbau zwischen Tössmühle und Winterthur, die

Überführung Hürlistein und weitere Massnahmen. Im Rahmen von «Bahn 2030» soll zudem die 6,5 Kilometer lange Strecke zwischen Effretikon und Tössmühle von zwei auf vier Spuren ausgebaut werden. Dieser Teil steckt aber noch im politischen Prozess und ist noch nicht beschlossen.

■ **«Schienen für Zürich»:** Die Volksinitiative des Verkehrsclubs (VCS) fordert einen Ausbau auf vier Gleise zwischen Hürlistein und Winterthur, was 520 Millionen kostet. Bei der Lancierung wussten die Initianten nicht, dass der Bund die beiden Teilstrecken westlich von Effretikon und nördlich von Tössmühle, Kostenpunkt 220 Millionen, tatsächlich ausbaut. Würde die Initiative heute lanciert, verlangte sie allenfalls nur noch die 300 Millionen für die 6,5 Kilometer. Dieser Betrag

ist als Vorfinanzierung gedacht, um den Ausbau zu beschleunigen. Sprich: Der Bund soll die Summe zurückzahlen, sobald er will oder kann. Als Zeithorizont schwebte den Initianten bei der Lancierung 2015 vor – wenn die Durchmesserlinie eröffnet wird. Heute spricht VCS-Ko-Geschäftsführerin Gabi Petri von 2019, weil sie mit Einsparungen rechnet.

■ **Brüttener Tunnel:** Das Bauwerk war schon 1987 in der vom Volk gutgeheissenen Vorlage «Bahn 2000» drin, lan-

de Eidgenössischen Räte. Im Zürcher Verkehrsrichtplan ist der Brüttener Tunnel in zwei Varianten eingetragen, wobei die südlichere Version 1. Priorität genießt. Von der Kapazität her sind der Tunnel und die vierspurige Verbindung identisch. Mit dem Tunnel verkürzt sich die Reisezeit aber um rund 3 Minuten. Die Kosten für den Tunnel werden vom Regierungsrat auf 850 Millionen beziffert, vom VCS auf 1,3 Milliarden.

Vor allem S-Bahn profitiert

Die Initiativbefürworter aus dem linken Spektrum gehen das Risiko, dass der Bund die 300 Millionen nicht nachzahlt, bewusst ein: Ihnen ist ein rascherer Ausbau das Geld wert, welches die Zürcher Steuerzahler zahlen müssten. Ihr Argument: Mehr noch als die internationalen und nationalen Züge profitieren die S-Bahn und die täglich 100000 Bahnpendler zwischen Zürich und Winterthur. Zudem verweisen die Befürworter auf die Investitionen des Bundes, der diese wohl nicht täti-

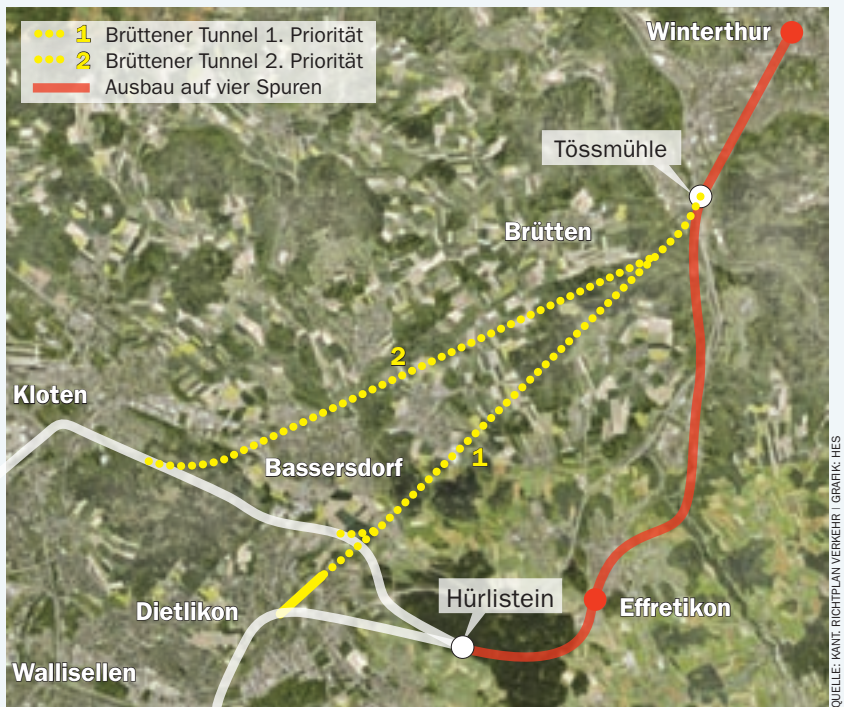
gen würde, wollte er die 6,5-Kilometer-Strecke nicht auch ausbauen. Für die Initianten ist der Brüttener Tunnel nichts als eine Träumerei.

Ganz anders die Gegner: Sie setzen auf den Tunnel. Dafür hat in den vergangenen Monaten ein starkes Lobbying begonnen. Der ZVV, der Regierungsrat, die Städteallianz und bürgerliche Politiker setzen alles daran, dass der Brüttener Tunnel in die Bahn-2030-Vorlage aufgenommen wird. Die Initiativgegner argumentieren auch grundsätzlich: Nicht der Kanton, sondern der Bund habe den Ausbau zu bezahlen – auch den vierspurigen, sofern der Tunnel doch nicht kommt. Bis 2018 sei der Ausbau zwischen Effretikon und Tössmühle kapazitätsmässig auch gar nicht nötig. Schliesslich rechnen auch die Gegner damit, dass der oberirdische Ausbau vor allem in Effretikon aufgrund des zusätzlichen Lärms und der Risiken durch Gefahrentransporte auf Widerstand stossen und damit in lange Rechtshändel münden würde. (PASCAL UNTERNÄHRER)

26. SEPTEMBER INITIATIVE «SCHIENEN FÜR ZÜRICH»

dete aber in der Schublade. Im Bahn-2030-Entwurf des Bundesamts für Verkehr (BAV) ist kein Brüttener Tunnel vorgesehen. Laut BAV-Sprecherin Olivia Ebinger kann daraus aber weder herausgelesen werden, dass der Tunnel kommt, noch dass er nicht kommt. Der definitive Antrag erfolgt im Frühling 2011. Darauf entscheiden

WIE SOLL DER ENGPASS BEHOBEN WERDEN?



Soll die Fahrt zwischen Stadelhofen (Bild) und Winterthur vor allem im Tunnel stattfinden oder oberirdisch? Bild: Heinz Diener

Verteidiger sehen Frauen als Lügnerinnen

Gestern haben die Verteidiger Freisprüche oder bedingte Freiheitsstrafen für die vier angeschuldigten Roma-Zuhälter gefordert. Und in allen Fällen sofortige Haftentlassungen. Das Urteil wird im Dezember eröffnet.

ZÜRICH – Es war gestern am Abend, als der heute 41-jährige Angeklagte mit dem Spitznamen Sanyi zum Schlusswort kam. Die Staatsanwältin habe ihn als Teufel dargestellt und wolle ihn beerdigen, sagte er. Anklägerin Silvia Steiner hatte für ihn nicht nur eine Freiheitsstrafe von 16 Jahren gefordert, sondern auch die Verwahrung verlangt. Anders sah es der Verteidiger, der in einem mehrstündigen Plädoyer Freisprüche von den Haupt-

vorwürfen gefordert hatte. Für einige eingestandene Nebenpunkte seien zwölf Monate Gefängnis angemessen.

Milde gefordert

Auch die drei weiteren Rechtsanwälte hatten Freisprüche oder milde Sanktionen gefordert. So der Vertreter des Mitläufers namens Richi, der niemals gewalttätig geworden sei. Er habe lediglich Chauffeurdienste geleistet, plädierte sein Verteidiger und setzte sich für die sofortige Haftentlassung ein. Auch Zuhälter «Johnny» sollte anstelle einer elfjährigen Strafe freigesprochen werden. Der teigeständige «Kapitän» sollte wegen Menschenhandels in einem einzigen Fall 18 Monate bedingt erhalten. Den vier Verteidigern war gemeinsam, dass sie gegenüber der Anklägerin eine völlig andere Sicht vertraten. So handle es sich bei den involvierten Prostituierten nicht

um naive Opfer, sondern um Frauen, welche sich wegen des schnellen Geldes freiwillig in die Schweiz begeben hätten.

Die Strategie der Verteidigung zielte auch darauf ab, die Frauen als Lügnerinnen zu entlarven. Sie verwiesen dabei auf zahlreiche Widersprüche und das schwankende Aussageverhalten von diversen Geschädigten. Sie seien zudem bei ihren belastenden Darstellungen von der Polizei beeinflusst worden, lautete ein massiver Vorwurf an die Gegenseite.

«Keine brutalen Abtreibungen»

Die Verteidiger verneinten auch die beiden eingeklagten brutalen Abtreibungen. Dafür gebe es keine Beweise, sagten sie und sprachen von nachgeschobenen Behauptungen. Auch die angeblichen Sexualdelikte verbannten sie in das Reich der Erfindungen.

Nach den Plädoyers folgte zum Schluss der Auftritt einer 22-jährigen Ungarin, die sowohl als Geschädigte als auch als Angeklagte vor die Schranken des Gerichts trat. Laut Anklage hatte sie sich als Überwacherin der Prostituierten der Gehilfenschaft zu Menschenhandel schuldig gemacht. Sie sollte dafür zu einer bedingten Geldstrafe von 240 Tagessätzen zu zehn Franken verurteilt werden. Dem widersprach die Verteidigung vehement und forderte einen vollen Freispruch. Die Frau sei auch ein Opfer, plädierte die Anwältin.

Aufgrund der ausführlichen Plädoyers und der umfangreichen Untersuchungshandlungen wird das Urteil erst in einigen Monaten eröffnet. Der Gerichtsvorsitzende Sebastian Aeppli legte den 1. Dezember 2010 als Datum fest. Nachmittags um 16 Uhr.

LATTILA SZENOGRADY

Weniger Aufwand für Unternehmen

ZÜRICH – Der Kanton will die Unternehmen von administrativem Aufwand bei der Erfüllung von Vorschriften entlasten. Der Regierungsrat hat eine Verordnung verabschiedet, die zusammen mit einem Gesetz auf Anfang 2011 in Kraft tritt. Künftige kantonale Regelungen werden auf möglichst einfache und unbürokratische Abläufe hin überprüft. Wo nötig werden alternative Lösungen vorgeschlagen. Damit die Handhabung in allen Direktionen erfolgt, sieht das Gesetz eine Koordinationsstelle vor. Der Regierungsrat hat dafür zwei Vollstellen genehmigt. (sda)

Für längere Öffnungszeiten

ZÜRICH – Die von der FDP und den Jungfreisinnigen des Kantons Zürich eingereichte Volksinitiative «Der Kunde ist König» ist zustande gekommen. Die Direktion der Justiz und des Innern gab gestern bekannt, sie habe dies der Partei mitgeteilt.

Die Initiative verlangt, dass alle Ladenbesitzer frei entscheiden können, wann und wie lange sie ihr Geschäft offen halten wollen. Das Bedürfnis nach liberalen Öffnungszeiten seitens der Kundschaft sei ausgewiesen, schreibt die Partei. Die heutige Regelung hält die FDP zudem für ungerecht und wettbewerbsverzerrend. Viele Geschäfte seien gegenüber jenen in Bahnhöfen, Flughäfen oder Tankstellen benachteiligt. 8570 Stimmberechtigte haben das Begehren unterzeichnet. Für das Zustandekommen einer Initiative sind im Kanton Zürich 6000 gültige Unterschriften nötig. (sda)

48 Städte, 1 Verkehrspolitik

ZÜRICH – 48 Städte aus allen Landesteilen haben bisher die «Charta für eine nachhaltige Mobilität» unterzeichnet. Die Zürcher Stadtpräsidentin Corine Mauch wertete dies gestern in Zürich an der Medienkonferenz zum «Städtetag» des Schweizerischen Städteverbandes als «Meilenstein städtischer Verkehrspolitik». Erarbeitet wurde die Charta von den Städten Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich. Sie setzt auf die Koexistenz von motorisiertem Individualverkehr, öffentlichem Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr. (sda)

USZ verschiebt Entscheid zum Herztower

Die Führung des Unispitals will ein Herzzentrum. Wo, ist offen. Der Entscheid zum Herztower wurde vertagt.

ZÜRICH – Der Berner Bauunternehmer Bruno Marazzi will in Zürich West einen privat finanzierten, 80 Meter hohen Turm bauen. Weil er weiss, dass das Unispital aus allen Nähten platzt und sein Herzzentrum ausbauen will, machte er den USZ-Verantwortlichen den Vorschlag, das Herzzentrum samt Forschungsabteilung in den geplanten Turm auszulagern. Die Spitalverant-

wortlichen zeigten sich sehr interessiert, zumal mit einer solchen Auslagerung ihr Herzzentrum ins Schaufenster gerückt würde. Das ist nicht unwichtig, denn ab 2013 sollen im Zuge der Konzentration der Spitzenmedizin auch die Herztransplantationen auf zwei Standorte in der Schweiz beschränkt werden. Bern gilt als gesetzt, aber Zürich steht als Nummer zwei in Konkurrenz mit andern.

Vorgestern traf sich der USZ-Spitalrat und diskutierte auch die Auslagerung in den Herztower am Hardturm, wie das USZ gestern mitteilte. «Ein definitiver Entscheid für den Herztow-

er konnte nicht gefällt werden», heisst es in der Mitteilung. Hingegen sei der Aufbau eines Herzzentrums bekräftigt worden. Rita Ziegler, Vorsitzende der Spitaldirektion, präzisierte auf Anfrage, ein definitiver Entscheid sei erst in etwa einem halben Jahr möglich. «Die Option Herztower steht für uns nicht im Vordergrund», sagte sie. Im Vordergrund stehe die Schaffung eines Herzzentrums. «Dafür suchen wir einfach die geeignete Hülle. Wenn Herr Marazzi so lange warten kann, sind wir aber an der Option Herztower weiterhin interessiert.» Allenfalls auch als Übergangslösung. (tsc)